Einwohnergemeinde Gsteig

Ordentliche Gemeindeversammlung

Protokoll

Datum:	Freitag, 8. Dezember 2023	
Zeit:	20.15 Uhr	
Ort:	Mehrzweckhalle Gsteig	

Anwesend:	
Vorsitz:	Markus Willen, Gemeindepräsident
Protokoll: Weibel:	Paul Reichenbach, Gemeindeschreiber Christian Urfer

Anwesende Stimmberechtigte: 45 (7%) [646]

Auf Grund der im Amtlichen Anzeiger Saanen Nr. 45 vom 7. November 2023 erfolgten Mitteilung stellt der Vorsitzende eine korrekte Publikation fest, wodurch die Handlungs- und Beschlussfähigkeit der Versammlung formell gewährleistet ist.

Zu Ehren der seit der letzten Dezemberversammlung 11 verstorbenen Gemeindebürgerinnen und -bürger

- Bonaria Roger, Gsteig
- Bettler-Wenger Therese, Gsteig
- Sauperl Stanislav, Feutersoey
- Kahle-Eichhorn Heidemarie, Gsteig
- Dolder-Haldi Verena, Gsteig
- von Siebenthal-Reichenbach Walter, Feutersoey
- Schneider Madeleine, Gsteig
- Montgomery-Wenger Jerrod, Feutersoey
- Ruiz-Picasso Claude, Feutersoey
- Buri-Däppen Werner, Feutersoey
- Kohli-Walker Rosmarie, Gsteig

erheben sich alle zu einer Gedenkpause.

Als <u>Stimmenzähler</u> wird nebst Weibel Christian Urfer noch Kurt Beetschen gewählt.

Traktandenliste:

In Wahrnehmung seiner in Art. 17 Organisationsreglement enthaltenen Kompetenz, zieht der Gemeinderat das publizierte

Traktandum 3 "Gesundheitsnetz Simme Saane"

von der Traktandenliste zurück.

Wie bereits in der in alle Haushaltungen versandten Informationsbroschüre bekannt gemacht, gaben dazu die Ergebnisse der Urnenabstimmungen vom 19. November 2023 in den sechs Gemeinden des Saanenlandes und Obersimmentals Anlass.

Indem nicht alle Gemeinden der finanziellen Beteiligung an das integrierte Versorgungsmodell «Gesundheitsnetz Simme Saane» zugestimmt haben, gilt das Projekt als gescheitert.

Aus diesem Grund macht eine Abstimmung über das Begehren der eingereichten Gemeindeinitiative keinen Sinn mehr, weshalb das Traktandum - wie mit dem Initiativkomitee besprochen – zurückgezogen wird.

Somit lautet die Traktandenliste:

1. Genehmigung des Budget 2024

Festsetzung der Steueranlage, Liegenschaftssteuer, Mäusefanggeld und der Ansätze der wiederkehrenden Grundgebühren Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Kehricht und Hundetaxe, ferner Orientierung über die Finanzplanung

2. Abrechnung von Verpflichtungskrediten

3. Verschiedenes

Die Unterlagen zum Traktandum 1 lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

Trotz Aufforderung wird das Wort zu einer Änderung der Traktandenreihenfolge nicht verlangt, wodurch die **Genehmigung der Traktandenliste festgestellt werden kann.**

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann gemäss Art. 93ff des Gemeindegesetzes innert 30 Tagen beim Regierungsstatthalter Obersimmental-Saanen Gemeindebeschwerde wegen Verfahrensfehler erhoben werden. In diesem Zusammenhang macht der Vorsitzende darauf aufmerksam, dass eine allfällige Beschwerde wegen Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften eine Rüge an der Versammlung voraussetzt.

Das **Stimmrecht** der Versammlungsteilnehmer ist unbestritten.

Als Gast nimmt teil:

- Jenny Sterchi als Berichterstatterin für den Anzeiger von Saanen

Laut Art. 23 Abs. 2 des Organisationsreglementes gilt ein Antrag des Gemeinderates **ohne Gegen- oder Abänderungsantrag** als stillschweigend angenommen.

Protokollgenehmigung:

Während der öffentlichen Auflage des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 25. August 2023 in der Zeit vom 29. August bis 28. September 2023 sind seitens der Stimmbürger keine schriftlichen Bemerkungen eingegangen, weshalb der Gemeinderat gestützt auf Artikel 27 des Organisationsreglementes das Protokoll an seiner Sitzung vom 10. Oktober 2023 **genehmigt hat.**

1. Genehmigung des Budget 2024

Festsetzung der Steueranlage, Liegenschaftssteuer, Mäusefanggeld und der Ansätze der wiederkehrenden Grundgebühren Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Kehricht und Hundetaxe, ferner Orientierung über die Finanzplanung

(Referent Finanzverwalter Karl Graa)

Das Budget 2024 der Erfolgsrechnung des **Gesamthaushalts** der Gemeinde schliesst bei einem Aufwand von CHF 6'769'332.35 und einem Ertrag von 6'466'095.75 Franken mit einem Aufwandüberschuss von CHF 303'236.60 ab.

Dieses Ergebnis basiert auf folgenden Steuer- und Gebührenansätzen:

Steuern:

Gemeindesteuern: Liegenschaftssteuern: Mäusefanggeld:	CHF	1.30 0,8‰ 1.00	der einfachen Steuer der amtlichen Werte pro Stück
Gebühren:			
Hundetaxe:	CHF	80.00	pro Hund
Wasser:	CHF	11.50	pro Belastungswert
Abwasser:	CHF	16.00	pro Belastungswert
Regenabwasser - pro 100 m ²		2	Belastungswerte Abwasser
Kehrichtgrundgebühr:	CHF	125.80	Haushalt, Kleingewerbe
	CHF	210.70	übriges Gewerbe

Auf einen Blick

Das Budget umfasst ausnahmslos die ganze Verwaltung. Es ist nach dem Bruttoprinzip aufgestellt, d.h. keine Verrechnung von Einnahmen und Ausgaben. Grundlage für das Budget 2024 bildeten die abgeschlossene Jahresrechnung 2022, die Erfolgsrechnung 2023, der Finanzplan 2024-2028, die Budgeteingaben der Kommissionen und Verantwortlichen sowie die Berechnungshilfe des Kantons für den Lasten- und Finanzausgleich.

Rechnungslegungsgrundsätze HRM2

Das Budget 2024 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz erstellt.

Abschreibungen

Das bestehende Verwaltungsvermögen (nach HRM1) wird mit einer jährlichen Abschreibungsrate (2016-2031) von CHF 4'860.15 abgeschrieben. Auf neuen Vermögenswerten werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Insgesamt erwarten wir einen Abschreibungsaufwand von rund CHF 630'600.00.

Erläuterungen

ERFOLGSRECHNUNG

Personalaufwand

Der Gesamtpersonalaufwand benötigt voraussichtlich rund CHF 149'600.00 mehr gegenüber dem Vorjahresbudget. Die neu geschaffene Verwaltungsstelle mit einem Pensum von 60% und die bewusst lang gewählte Einarbeitungszeit des

neuen Brunnenmeisters von rund sieben Monaten, zeichnen hauptsächlich für diesen Mehraufwand verantwortlich.

Der Personalaufwand wurde mit den üblichen Lohnstufenanstiegen gemäss Personalreglement berechnet.

Die Löhne werden vom Gemeinderat festgesetzt und entsprechen nicht zwingend der budgetierten Aufrechnung.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

Der budgetierte Sach- und übrige Betriebsaufwand wird voraussichtlich rund 54'800.00 Franken mehr in Anspruch nehmen als im Budget 2023 und rund CHF 167'450.00 mehr als in der Jahresrechnung 2022. Der Hauptanteil dieses Mehraufwandes ist zurück zu führen auf die vorgeschriebene Wertberichtigung für gefährdete Steuerguthaben.

Abschreibungsaufwand

Der Abschreibungsaufwand im Budget 2024 liegt um rund CHF 22'300.00 über demjenigen des Budgets 2023 und rund CHF 125'800.00 über demjenigen der Jahresrechnung 2022.

Die Abschreibungen für die neuen Wohneinheiten im ehemaligen Schulhaus Feutersoey werden jährlich rund CHF 8'200.00 mehr benötigen als noch im Jahr 2023 budgetiert.

Falls wir das neue Feuerwehrauto 2024 in Empfang nehmen können, beginnt die jährliche Abschreibungspflicht für dieses Fahrzeug mit CHF 12'600.00, dies während 10 Jahren.

Finanzaufwand

Der Finanzaufwand fällt gegenüber dem Budget 2023 insgesamt um rund 12'300.00 Franken tiefer aus. Gegenüber der Jahresrechnung 2022 verzeichnen wir einen Minderaufwand von rund CHF 25'780.00. Die gute Liquidität ermöglicht der Gemeinde im Budgetjahr 2024 eine Rückzahlung von Darlehen, dies in einem geplanten Umfang von 2,9 Mio. Franken. Der Zinsaufwand für langfristige Finanzverbindlichkeiten reduziert sich damit um rund CHF 16'500.00 gegenüber der Jahresrechnung 2022.

Transferaufwand

Der Transferaufwand wird voraussichtlich rund CHF 717'860.00 mehr in Anspruch nehmen als im Budget 2023 und rund CHF 1'327'800.00 mehr als in der Jahresrechnung 2022.

Hauptverantwortlich für diesen immensen Mehraufwand ist der Finanzausgleich für den Disparitätenabbau unter den Gemeinden. Für diesen Finanzausgleich werden die Steuererträge der Gemeinden herangezogen, harmonisiert und indexiert. Gsteig hat im Jahr 2023 unerwartet hohe Steuererträge erhalten, was dazu führt, dass unsere Zahlungen in den Disparitätenabbau massiv ansteigen werden. Im Budget wurden dafür CHF 934'443.00 eingestellt. Der Mehraufwand zum Rechnungsjahr 2022 beträgt CHF 698'286.00 und zum Rechnungsjahr 2023 CHF 626'123.00. Die Abschreibungen der Investitionsbeiträge benötigen im Vergleich zum Budget 2023 rund CHF 21'840.00 mehr.

Steuerertrag

Insgesamt rechnen wir dank dem Zuzug sehr guter Steuerzahler mit Mehreinnahmen von rund CHF 1'556'580.00 gegenüber dem Budget 2023. Bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen rechnen wir mit Mehreinnahmen von rund 1,158 Mio. Franken. Einen Mehrertrag erwarten wir auch bei den Vermögenssteuern der natürlichen Personen, dies im Umfang von rund CHF 519'300.00. Bei den Gewinnsteuern der juristischen Personen müssen wir dagegen einen herben Rückgang gegenüber dem Budget 2023 von rund 140'000.00 Franken hinnehmen. Bei den übrigen Steuererträgen rechnen wir mit

keinen wesentlichen Veränderungen. Wie immer können die Grundstückgewinnsteuern das Resultat unserer Jahresrechnung wesentlich beeinflussen.

Finanzertrag

Der Finanzertrag entwickelt sich positiv. Wir erwarten einen Mehrertrag gegenüber dem Budget 2023 von rund CHF 92'800.00 gegenüber der Vorjahresrechnung von rund CHF 34'000.00. Bei den flüssigen Mitteln erwarten wir einen Zinsertrag von 24'000.00 Franken, dies weil die Banken die Guthaben wieder verzinsen. Bei den Pacht- und Mietzinsen der Liegenschaften des Verwaltungsvermögens erwarten wir einen Mehrertrag von CHF 66'660.00 gegenüber dem Budget 2023. Dies dank der Mieterträge des voll vermieteten, ehemaligen Schulhauses Feutersoey.

Transferertrag

Leider hat der Geldsegen, resp. der hohe Steuerertrag auch eine Schattenseite. Nicht nur dass sich die Einzahlung in den Disparitätenabbau drastisch erhöht, nein, wir verlieren auf der anderen Seite auch den Geo-Topografischen Zuschuss in der Höhe von rund CHF 545'000.00, dies, weil unser harmonisierter Steuerertragsindex zu hoch ausfällt und wir somit nicht mehr beitragsberechtigt sind.

Finanz- und Lastenausgleich

Lastenausgleich Soziales

Der im Mai 2023 abgerechnete Lastenausgleich Sozialhilfe für das Jahr 2022 fiel mit 516.50 Franken je Einwohner unter der im Januar 2022 kommunizierten Hochrechnung aus (CHF 537.40/EW).

Der Lastenausgleich 2023 (abgerechnet im Jahr 2024) wird gemäss aktuellen Schätzungen gegenüber 2022 um ca. CHF 48.50/EW auf CHF 565.00 pro Einwohner zunehmen. In der Kinder- und Jugendhilfe (inkl. Schulbereich) erhöhen sich die von der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) gemeldeten Werte um 9 Mio. Franken, diejenigen der Direktion für Inneres und Justiz (DIJ) um 8,3 Mio. Franken.

Der Lastenausgleich im Jahr 2024 (abgerechnet 2025) steigt gemäss aktuellster Prognose um weitere CHF 30.00 pro Einwohner auf 595.00 Franken. Anpassungen im Hinblick auf erhöhte Kosten für Krankenversicherungsprämien und Mietnebenkosten lassen die Kosten für die wirtschaftliche Hilfe gegenüber der ersten Trendmeldung 2023 um 14,2 Mio. Franken steigen. Mehrausgaben meldet das Amt für Integration und Soziales (7,7 Mio.), Mehrausgaben erwartet werden weiter im Bereich Asyl und Flüchtlinge sowie im Frühbereich (12,8 Mio.).

Bereich Öffentlicher Verkehr

Die aktuelle Teuerung und insbesondere die höheren Energiepreise haben bei den Transportunternehmen zu einem deutlichen Kostenanstieg geführt. Trotz der für Dezember 2023 vorgesehenen Tariferhöhungen können diese Mehrkosten durch die Transportunternehmen nicht vollständig kompensiert werden. Der Abgeltungsbedarf der öffentlichen Hand steigt deshalb an.

Die ÖV-Ausgaben verändern sich in den kommenden Jahren aufgrund folgender Sachverhalte:

- Angebotsanpassungen 2023-2025
- Folgekosten aus Rollmaterialbeschaffungen sowie Depot Neu- und -Ausbauten
- Grossprojekte Zugang Bubenberg zum Bahnhof Bern, Tram Bern-Ostermundigen, ÖV-Knoten Ostermundigen

Investitionen

Die Einwohnergemeinde Gsteig rechnet im Jahr 2024 mit Nettoinvestitionen von 1,221 Mio. Franken.

- Anschaffung Feuerwehrfahrzeug
- Investitionsbeitrag an Skifuture Saanenland
- Belagsanierung Furestrasse
- Erstellen von Parkplätzen im Dorf Gsteig
- Gemeindebeiträge PWI-Sanierung Weggenossenschaft Fure-Gründ
- Gemeindebeiträge PWI-Sanierung Bodenverbesserungsgenossenschaft Gsteig (Sanierung Rohr- und Chrinestrasse)
- Gemeindebeiträge Sanierungsprojekt Weggenossenschaft Tschärzistal
- Neubau Reservoir Fangweid (1. Etappe)
- Beitragszahlungen Erweiterung und Sanierung ARA Saanen
- Gemeindebeitrag an privat zu erstellende Abwasserleitungen
- Investitionsbeitrag Neubau Hornegglibahn BDG

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

Betrieblicher Aufwand	CHF	5'967'729.45
Betrieblicher Ertrag	CHF	5'236'990.00
Ergebnis betriebliche Tätigkeit	CHF	-730'739.45
Finanzaufwand	CHF	90'722.20
Finanzertrag	CHF	443'160.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	352'437.80
Operatives Ergebnis	CHF	-378'301.65
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	39'462.10
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	124'477.30
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	85'015.20
Gesamtergebnis	CHF	-293'286.45

Kommentar

Die budgetierte Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 293'286.45 ab. Gegenüber dem letztjährigen Finanzplan bedeutet dies eine Besserstellung von rund CHF 126'000.00. Dank dem letztjährigen sehr guten Ergebnis und dem zu erwartenden hervorragenden Ergebnis des laufenden Jahres ist es möglich, trotz des Aufwandüberschusses im Budget 2024 eine Steuersenkung von zwei Zehnteln vorzunehmen. Wie so oft im Leben hat das Gute und Erfreuliche manchmal auch eine Schattenseite. Einerseits steigen unsere Zahlungen in den Finanzausgleich Disparitätenabbau markant an, dies um satte rund CHF 626'000.00 auf rund CHF 934'000.00 und andererseits verlieren wir wohl den Geo-Topografischen Zuschuss in der Höhe von rund CHF 550'000.00. Somit gehören wir wahrscheinlich neu zu den Nettozahlern in den kantonalen Finanz- und Lastenausgleich. Die Ausrichtung des Geo-Topografischen Zuschusses wird vom harmonisierten Steuerertragsindex abgängig gemacht. Erreicht dieser eine gewisse Höhe, werden die Zahlungen aus dem Lastenausgleich gekürzt oder ganz gestrichen.

Entwicklung der Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

Das Ergebnis der Spezialfinanzierung Wasserversorgung weist einen Ertragsüberschuss von CHF 14'378.75 aus. Das Ergebnis wird massgebend

durch die anfallenden Unterhalts- und Reparaturarbeiten am Leitungsnetz und den Wasserversorgungsanlagen beeinflusst.

Abwasserentsorgung

Die Erfolgsrechnung dieser Spezialfinanzierung schliesst negativ ab. Der Aufwandüberschuss beläuft sich auf CHF 28'591.35. Die jährliche Werterhalteinlage belastet die Erfolgsrechnung schwer. Dieser Umstand, gepaart mit den fehlenden Anschlussgebühren infolge stark reduzierter Bautätigkeit, zeichnen verantwortlich für das ausgewiesene recht hohe Defizit.

Abfallentsorgung

Das Ergebnis der Spezialfinanzierung Abfallentsorgung weist einen kleinen Ertragsüberschuss von CHF 4'262.45 aus.

Der erwartete Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital dieser Spezialfinanzierung zugeführt. Per Ende 2022 betrugen die Reserven des Eigenkapitals dieser Spezialfinanzierung rund CHF 252'144.28.

Eigenkapital, Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

Das Eigenkapital wird per Ende 2024 voraussichtlich einen Wert von rund 14,55 Mio. Franken ausweisen.

Der Bilanzüberschuss nimmt auf Ende 2024 voraussichtlich auf 6'166'000.00 Franken ab.

Der nach wie vor hohe Bilanzüberschuss vermag den budgetierten Aufwandüberschuss zu decken.

Antrag:

Mit den Steueransätzen

Gemeindesteuern: 1.30 der einfachen Steuer Liegenschaftssteuern: 0,8% der amtlichen Werte

beantragt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Budgets 2024, bestehend aus

Gesamthaushalt

Aufwandüberschuss CHF 303'236.60

Allgemeiner Haushalt

Aufwandüberschuss CHF 293'286.45

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Ertragsüberschuss CHF 14'894.00

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

Aufwandüberschuss CHF 28'591.35

Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Ertragsüberschuss CHF 4'262.45

Beschluss:

Ohne Benützung der Diskussion wird das vom Gemeinderat zur Bewilligung beantragte Budget 2024 stillschweigend genehmigt.

Finanzplan 2024 - 2028

In den Prognosejahren wurde mit folgenden Zuwachsraten gerechnet:

Personalkosten + 2,0%
Sachaufwendungen + 0-1,5%
Finanz- und Lastenausgleich gemäss FILAG
Einkommenssteuern gemäss Empfehlung KPG

Steueranlage

Im Budgetjahr 2024 wie auch in allen Planjahren wurde mit einer Steueranlage von 1.3 gerechnet.

Wichtigste Ergebnisse	2024	2025	2026	2027	2028
Nettoinvestitionen	1221	521	227	172	80
Unter/Überdeckung	-293	-427	-726	-347	-312
Entwicklung Bilanzüberschuss	6166	5739	5013	4666	4354
Entwicklung finanzpolitische Reserve	1564	1564	1564	1564	1564

Eigenkapital

Der hohe Bilanzüberschuss wird um die negativen Ergebnisse in der Planperiode abnehmen und Ende 2028 noch rund CHF 4'354'000.00 oder rund 13,5 Steueranlagezehntel betragen.

Spezialfinanzierungen

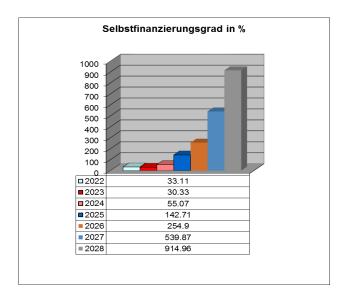
Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung schliesst stets leicht positiv ab. Massgebend für das Rechnungsergebnis wird der Unterhaltsaufwand für die Wasserversorgung sein.

Voraussichtlich vermögen die Gebühren der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung die Aufwände in den kommenden Jahren nicht zu decken. Langfristig müssen wir uns bei der Abwasserentsorgung über eine Gebührenerhöhung Gedanken machen. Die Spezialfinanzierung der Abfallentsorgung präsentiert leicht positive Abschlüsse.

Finanzkennzahlen

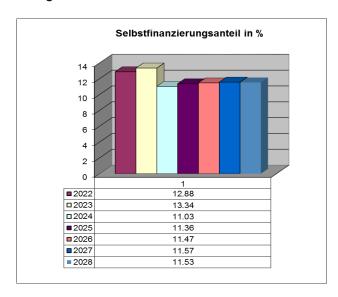
Selbstfinanzierungsgrad

Im Budgetjahr 2024 stehen grössere Investitionen an. Unter anderem sind dies der Neubau des Trinkwasserreservoirs Fangweid und die Anschaffung des neuen Feuerwehrfahrzeuges. Die Investitionen im Budgetjahr 2024 können gut zur Hälfte aus den selbst erwirtschafteten Mitteln finanziert werden. Wie immer sieht die Kennzahl gegen Ende der Planperiode sehr gut aus, da noch so gut wie keine Investitionen/Investitionsprojekte bekannt sind. Jede Investition beeinflusst diese Kennzahl direkt.



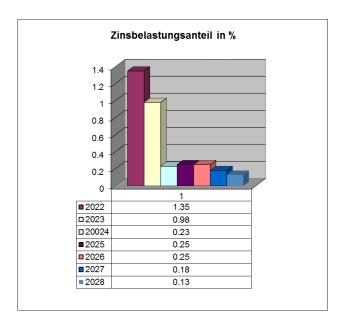
Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil erreicht im Budgetjahr sowie in allen Planjahren den Richtwert «mittel». Die bewusste Senkung der Steueranlage bewirkt, dass die Erträge und damit die Selbstfinanzierung eher knapp ausreichen, um die Investitionen zu finanzieren. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln gilt es nach wie vor haushälterisch umzugehen. Es gibt keinen zwingenden Grund, von der seit Jahren bewährten Praxis abzuweichen. Diese hat sich in all den Jahren als erfolgreich erwiesen.



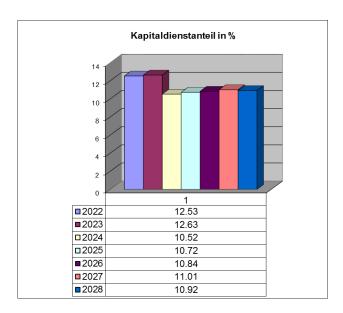
Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil entspricht durchwegs dem Richtwert «gut».



Kapitaldienstanteil

Im Budgetjahr sowie in allen Planjahren erreichen wir Werte im Richtwertbereich «tragbare Belastung». Es sind die hohen Abschreibungen, hervorgerufen durch die hohen Investitionen und Beitragszahlungen, die diese Kennzahl negativ beeinflussen.

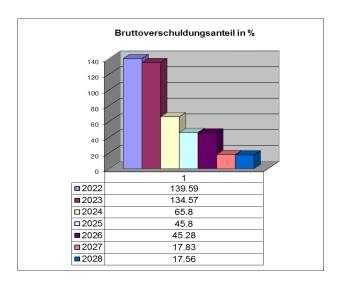


Bruttoverschuldungsanteil

Für den Neubau der Mehrzweckhalle musste die Gemeinde Fremdmittel aufnehmen. Dank dem guten Rechnungsergebnis 2021 konnte ein Darlehen von 1 Mio. Franken zurückbezahlt werden. Im Budgetjahr 2024 sollen weitere Darlehen zurückbezahlt werden.

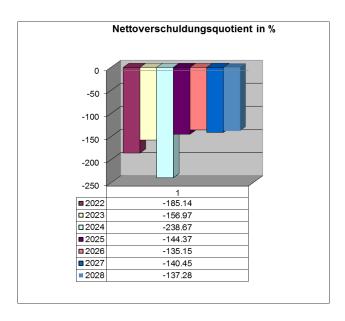
Die Realisierung der neuen Wohneinheiten im ehemaligen Schulhaus Feutersoey konnte ohne Aufnahme von Fremdmitteln finanziert werden.

Die Kennzahl sinkt vom Richtwert «mittel» ab 2024 in den Richtwertbereich «gut» und ab 2025 in den Richtwertbereich «sehr gut».



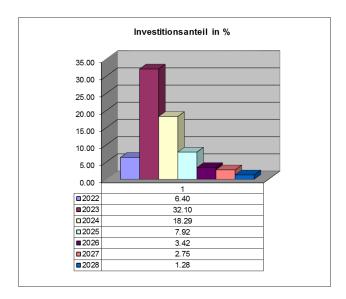
Nettoverschuldungsquotient

Die Werte erreichen durchwegs den Richtwertbereich «gut».



Investitionsanteil

Im Rechnungsjahr 2023 lässt die Realisierung der neuen Wohneinheiten im ehemaligen Schulhaus Feutersoey die Kennzahl noch in den Richtwertbereich «sehr stark» steigen. Im Budgetjahr 2024 ist der geplante Neubau des Trinkwasserreservoirs in der Fangweid, Feutersoey für den Richtwert «mittel» hauptverantwortlich. In allen übrigen Planjahren weisen die Richtwerte auf eine schwache Investitionstätigkeit hin. Die Gemeinde hat in den letzten Jahren sehr stark in ihre Infrastruktur investiert, diese ausgebaut, saniert und Instand gehalten. Weitere gemeindeeigene, grosse Investitionen waren zum Zeitpunkt der Finanzplanerstellung nicht bekannt.



Schlussfolgerungen

In allen Planjahren schliessen die Jahresrechnungen voraussichtlich negativ ab. Die Aufwandüberschüsse können durch den Bilanzüberschuss gedeckt werden. Durch die sehr guten Rechnungsergebnisse der letzten Jahre konnte der Bilanzüberschuss auf rund 6,894 Mio. Franken aufgestockt werden. Dies erlaubt uns, trotz der grossen Aufwandüberschüsse, die Steueranlage um zwei Zehntel auf 1,3 Einheiten zu senken. Im Jahr 2022 konnte ein Darlehen von 1 Mio. Franken zurückbezahlt werden. Auf der Gegenseite steigen unsere Zahlungen in den kantonalen Finanzausgleich für den Disparitätenabbau markant an. Die durch die AN20 gestiegenen Amtlichen Werte in der Gemeinde spielen in der Berechnung des Finanzausgleichs für den Disparitätenabbau eine wesentliche Rolle. Auch der hohe Steuerertrag der Jahresrechnung 2023 trägt dazu bei, dass die Zahlungen in den Disparitätenabbau weiter ansteigen werden. Die Gemeinde kann dies weder lenken noch beeinflussen. Weil der Harmonisierte Steuerertragsindex pro Kopf stark ansteigt, wird der Kanton die Beitragszahlungen für den Geo-Topografischen Zuschuss kürzen oder ganz einstellen. Dies würde dann bedeuten, dass Gsteig neu zu den Nettozahlern in den kantonalen Finanzausgleich zählt.

Wenn wir den nächsten Jahren auch etwas entspannter entgegenblicken können, sind wir nach wie vor gut beraten, zu unseren finanziellen Mitteln Sorge zu tragen.

Erfreuen wir uns an der tiefen Steueranlage und tragen wir Sorge dazu, indem wir nicht mit Ausgaben überborden!

Der Bilanzüberschuss beträgt voraussichtlich am Ende der Planperiode noch rund 4,354 Mio. Franken.

Die Finanzplanung basiert auf planbaren und vorhersehbaren Vorhaben und Ereignissen. Sie ist deshalb immer wieder sehr starken Schwankungen unterworfen. Trotzdem sind die Tendenzen für die Zukunft klar daraus ersichtlich.

2. Abrechnung von Verpflichtungskrediten

(Referent Finanzverwalter Karl Graa)

Kreditabrechnung Erneuerung Trinkwasserleitung Pfrüendli - Hanseli

Bewilligungsdatum: 29.11.2020

Organ: Gemeindeversammlung

Bewilligter Kredit: CHF 100'000.00

				Kredit
Jahr	Ausgaben	Einnahmen	SFr.	100'000.00
2021	76'369.65	0.00	SFr.	76'369.65
2023		0.00	SFr.	-
Bruttokosten	76'369.65		SFr.	76'369.65
Nettokosten	76'369.65	0.00	SFr.	76'369.65
Unterschreitung			SFr.	-23'630.35
Abweichung in %				-23.63

Ausgangslage

Die Trinkwasserversorgungsleitung Pfrüendli-Hanseli befand sich in einem schlechten Zustand und musste ersetzt werden. Die sehr lehmige/schwarze Bodenbeschaffenheit in diesem Gebiet barg bei Kunststoffrohren die Gefahr einer Permeation (geschmackliche Kontamination). Deshalb mussten Kunststoffrohre mit Permeationsbarriere verwendet werden.

Gestützt auf eingeholte Offerten war für diese ca. 415 m lange Trinkwasserleitung mit Kosten von rund CHF 90'000.00 zu rechnen. Wegen der nicht unproblematischen Bodenbeschaffenheit sowie für Anpassungsarbeiten plante man noch eine Reserve ein.

Antrag via Urnenabstimmung (Covid-19)

Für den Ersatz der Trinkwasserleitung Pfrüendli-Hanseli wurde den Stimmberechtigten die Bewilligung eines Verpflichtungskredits von 100'000.00 Franken beantragt.

Abstimmungsergebnis

Ja	250
Nein	5
Enthaltungen	8
Leer oder ungültig	0

Abrechnung

Nach der Kreditbewilligung durch den Souverän holte die Wasser-, Abwasserund Kehrichtkommission Unternehmerofferten ein.

Es wurde beschlossen, die Wasserleitung auf einer verkürzten Strecke zu ersetzen, dies vom Hausanschluss Schüpbach bis zum Gräbli beim Wohnhaus von Daniel Trummer. Es wurde weiter entschieden, Gussrohre zu verwenden, wie sie bei der Leitungserneuerung im Stollen «Schüdele» zum Einsatz kamen. Die Gussrohre waren innen mit einem Zementmörtel versehen, aussen verzinkt und als Schutz mit einer PVC-Schutzschicht bestückt.

Die Leitungsersatzarbeiten verliefen reibungs- und problemlos. Der bewilligte Kredit konnte um CHF 23'630.35, oder 23.63% unterschritten werden. Wesentlich dazu beigetragen hat der Umstand, dass das Projekt nicht durch einen Ingenieur, sondern durch unseren Brunnenmeister betreut wurde.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung dieser Kreditabrechnung.

Beschluss:

Ohne Benützung der Diskussion genehmigt der Souverän stillschweigend die Kreditabrechnung für die Erneuerung der Trinkwasserleitung Pfrüendli - Hanseli...

Kreditabrechnung Darlehen Alters- und Pflegeheim Pfyffenegg, Saanen

Bewilligungsdatum: 13.12.2013

Organ: Gemeindeversammlung

Bewilligter Kredit: CHF 100'000.00

				Kredit
Jahr	Ausgaben	Einnahmen	SFr.	100'000.00
2014	100'000.00	0.00	SFr.	100'000.00
2022		100'000.00		
Bruttokosten	100'000.00	100'000.00	SFr.	-
Nettokosten	0.00	0.00	SFr.	-
Unterschreitung			SFr.	-
Abweichung in %				0.00

Ausgangslage

Das Alters- und Pflegeheim Pfyffenegg in Saanen bot für leicht bis schwer pflegebedürftige Senioren aus der Region 27 Pflege- und Betreuungsplätze in der Langzeitpflege und im Entlastungsangebot an.

Da aufgrund fehlender Altersheimplätze die 10 ursprünglich als Einzelzimmer geplanten Räumlichkeiten als Doppelzimmer belegt wurden und die Zimmer nicht mehr den aktuellen Ansprüchen genügten, dadurch auf Heimeintritte verzichtet wurde und die Gesundheits- und Fürsorgedirektion neue Richtwerte in ihrem Richtraumprogramm für Institutionen festsetzte, mussten bauliche Massnahmen ergriffen werden. Das Bauprojekt sah vor, den Altbau durch einen Abbruch und Neubau zu ersetzen.

Baubeginn sollte im Frühjahr 2014 sein. Baukostenschätzung: CHF 9 Mio. Franken. Da der Verein diese Kosten nicht vollständig über Beiträge des Kantons (Infrastrukturbeitrag) finanzieren konnte, resultierte ein Fehlbetrag von 5 Mio. Franken. Aus diesem Grund gelangte der Verein an die Gemeinde Gsteig mit einem à-fonds-perdu-Beitragsgesuch in der Höhe von CHF 500'000.00. Die Gemeinde Saanen stimmte bereits einem solchen Beitrag über 2 Mio. Franken und einem Darlehen von 1,5 Mio. Franken zu.

Im Alters- und Pflegeheim Pfyffenegg seien auch regelmässig Bewohner der Gemeinde Gsteig untergebracht.

Auch aus diesem Grund unterstützte der Gemeinderat das Um-, Aus- und Neubauprojekt. Wegen eigenen, grossen Investitionsvorhaben und düsteren Prognosen für die nächsten Jahre, musste der Gemeinderat das Begehren auf CHF 300'000.00 kürzen. Analog der Gemeinde Saanen solle ein Drittel dieses Beitrages als Darlehen gewährt werden.

Wie bereits beim Alterszentrum Saanen knüpfte der Gemeinderat diese Beiträge an die Bedingung, dass zwei freie Betten prioritär für Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Gsteig reserviert werden.

Antrag

Zur Unterstützung des Um-, Aus- und Neubaus des Alters- und Pflegeheimes Pfyffenegg wurde dem Souverän die Bewilligung eines à fonds-perdu-Beitrages von CHF 200'000.00 und eines Darlehens von CHF 100'000.00 beantragt. Das Darlehen sollte zinsfrei gewährt und nach 10 Jahren in jährlichen Raten à 20'000.00 Franken zurückbezahlt werden.

Beschluss

Diskussionslos wurde der gemeinderätliche Antrag ohne Gegen- oder Abänderungsantrag zum Beschluss erhoben.

Abrechnung

Das Darlehen wurde am 5. Dezember 2022 mit einer Einmalzahlung zurückbezahlt.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung dieser Kreditabrechnung.

Beschluss:

Ohne Benützung der Diskussion genehmigt der Souverän stillschweigend die Kreditabrechnung für das an das Alters- und Pflegeheim Pfyffenegg gewährte Darlehen.

3. Verschiedenes

a) Gesundheitsnetz Simme Saane

Als Mitglied des Initiativkomitees gibt Martin Marti seinem Bedauern darüber Ausdruck, dass das Projekt durch die Pattsituation in der Gemeinde Lauenen mit 147 Ja- und 147 Nein-Stimmen gescheitert ist.

Er bedankt sich bei allen, welche die Gemeindeinitiative für eine Wiedererwägung der am 25. August 2023 abgelehnten Vorlage unterzeichnet haben. Vom Gemeinderat Gsteig erwartet er nun ein entsprechendes Engagement, sich für eine gute Gesundheitsversorgung in der Region einzusetzen.

Nachdem niemand mehr das Wort wünscht, dankt Gemeindepräsident Markus Willen

- der Journalistin für die Berichterstattung,
- dem Finanzverwalter als einzigem Referenten für seine Erläuterungen,
- den anwesenden Bürgerinnen und Bürgern für ihr Erscheinen und das Interesse,

- den Gemeindeangestellten für ihre Arbeit,
- dem per Ende Jahr austretenden Gemeinderat Ernst Reichenbach für seine Arbeit während 8 Jahren,
- seinen Ratskolleginnnen und Ratskollegen für die gute Zusammenarbeit und das kollegiale Verhältnis,
- den Kommissionsmitgliedern für ihren Einsatz sowie
- für das Verständnis gegenüber Behördeentscheiden, die vielleicht nicht immer auf Anhieb nachvollziehbar sind.

Zu seinen üblichen Dankesworten möchte der Vorsitzende noch etwas ergänzen. In seiner Zeit im Gemeinderat – und das seien in der Zwischenzeit bereits 16 Jahre – sei ihm kein Jahr so intensiv in Erinnerung, wie das 2023. Die Thematik um das Spital Zweisimmen habe den Gemeinderat enorm gefordert. Markus Willen möchte seinen Ratskolleginnen und -kollegen herzlich danken, dass sie sich so stark für die Gemeinde eingesetzt haben und in den schwierigen und zum Teil auch nicht schönen Gesprächen immer ruhig und respektvoll geblieben sind. Und dieser Dank gelte auch für alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde. Trotz verschiedener Meinungen in der Sache, seien immer alle respektvoll miteinander umgegangen.

Der Vorsitzende sei stolz, Teil eines solchen Gemeinderates und solch einer Gemeinde sein zu dürfen.

Vizepräsidentin Barbara Kernen dankt mit eindrucksvollen und treffenden Worten dem Gemeinde- und Gemeinderatspräsidenten Markus Willen für seine grosse Arbeit.

Schliesslich wünscht Markus Willen allen eine schöne Adventszeit, frohe Weihnachten, gute Gesundheit und einen guten Rutsch ins neue Jahr.

Nachdem ihm die Anwesenden mit einem kräftigen Applaus Anerkennung zollen, kann der Vorsitzende die Versammlung um 21.00 Uhr schliessen.

NAMENS DER GEMEINDE	VERSAMMLUNG GSTEIG
Der Präsident:	Der Sekretär:

M. Willen P. Reichenbach